

Freie Hochschule Stuttgart – Informationen zum Studienbetrieb und den Lehrveranstaltungen

Stand: Montag, 04.04.2022

Wir informieren Sie über die aktuelle Situation an der Freien Hochschule in Bezug auf die Corona-Pandemie und den Hochschulbetrieb gemäß den zum 03.04.2022 geltenden Rechtsverordnungen des Landes BW.

Hochschulbetrieb ab 04.04.2022.

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gelten folgenden Regelungen:

- Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen gibt es keine Beschränkungen mehr mit der **Ausnahme:** Zutritt zur FHS hat nur, wer nicht erkrankt ist und keine Symptome einer Corona-Infektion hat
- Die Fortführung der Listen mit den Testnachweisen entfällt.

Weiterhin empfiehlt die Hochschulkonferenz:

- Wir empfehlen den Studierenden und Mitarbeiter*innen sich 2 x wöchentlich selbst zu testen.
- Wir empfehlen das Tragen von Masken in Innenräumen, wenn der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann und in den Fluren.
- In Kursen und Arbeitsgruppen legen wir die Entscheidung über das Tragen von Masken in die Eigenverantwortung aller Teilnehmer*innen. Wir empfehlen die interne Abstimmung sozialverträglicher Lösungen.
- Für ausgewiesene Bereiche der Freien Hochschule können spezifische Verhaltens- oder Zugangsregelungen erlassen werden. Der Corona-Kreis wird die Maßnahmen durch Aushang bzw. Mailversand bekannt geben.

Das vorgenannte Vorgehen gilt zunächst für vier Wochen, so dass wir in der Woche nach den Osterferien Zeit haben für eine Auswertung unserer Regelungen und der gesellschaftlichen Lage.

Wir weisen noch darauf hin, dass die Maskenpflicht weiterhin im öffentlichen Nahverkehr gilt!

Zuständig für Fragen und die Koordination:

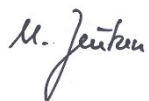
Matthias Jeuken jeuken@freie-hochschule-stuttgart.de oder

Karin Wenke-Kittel wenke-kittel@freie-hochschule-stuttgart.de

Wolfgang Hinze hinze@freie-hochschule-stuttgart.de .

Ulrike Hans hans@freie-hochschule-stuttgart.de

Für die Freie Hochschule



Matthias Jeuken



Karin Wenke-Kittel